

Anhang 4 - Elektronischer Datentransfer

Dieser Anhang stützt sich auf Art. 9 Abs. 8 des zugrundeliegenden Tarifvertrages vom 13. Juni 2019.

I. Vereinbarung über den elektronischen Datentransfer:

Die Vertragspartner vereinbaren, dass ab 01. Juli 2019 für die Zustellung, den Empfang und die Rückweisung der Honorarrechnungen, für die Zahlungserinnerungen sowie für die Buchung der geleisteten Zahlungen beim Leistungserbringer ausschliesslich der elektronische Datentransfer gilt.

Der Datenaustausch erfolgt auf Grundlage des im vom Forum Datenaustausch¹ festgelegten Format XML über das MediPort² der Firma MediData AG in Root Längenbold. Es gilt die jeweils als Pflichtversion festgelegte, aktuell gültige Version, ggf. mit entsprechenden Anpassungen für den im Fürstentum Liechtenstein geltenden Tarif bzw. Tarifstruktur, welche auf Wunsch eines der Vertragspartner erfolgt.

Der Kassenverband und die Ärztekammer haben jeweils das Recht, zum Zwecke statistischer Auswertungen, jederzeit die Übermittlung der gesammelten Daten in anonymisierter Form von Medidata zu verlangen. Diese Vereinbarung steht unter der auflösenden Bedingung, dass Medidata die jeweils verlangten Daten zeitgerecht und unentgeltlich in lesbarer und verwendbarer Form zur Verfügung stellt.

II. Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich sicherzustellen, dass bei Übermittlung und Verwendung der Daten im Rahmen des elektronischen Datentransfers die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Datenschutz eingehalten werden.

Für den Liechtensteinischen Krankenkassenverband

Schaan, am 2019



Dr. Donat P. Marxer
Präsident



Giuseppe Puopolo
Vizepräsident

¹ Im "Forum Datenaustausch" haben sich verschiedene Akteure des Schweizer Gesundheitswesens zusammengeschlossen. Das Forum verfolgt u.a. das Ziel, einheitliche, gemeinsam entwickelte Standards für den elektronischen Datenaustausch festzusetzen.

Forumsmitglieder sind die Verbände der Leistungserbringer FMH, H+ und der Schweizerische Apothekerverband (pharmaSuisse), auf Seiten der Kostenträger sind es santésuisse, der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) sowie die Suva, die Militärversicherung und die Invalidenversicherung (IV).

Die vom Forum verabschiedeten Standards, wie die XML-Nachrichten zum elektronischen Datenaustausch, werden hier publiziert. Dazu gehört auch die elektronische, XML basierende Leistungsabrechnung für Ärzte und Spitäler.

Die Gesellschaft bezweckt die Vereinheitlichung der Standards des elektronischen Datenaustausches im Schweizer Gesundheitswesen zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern. Ziel ist die Festlegung von Grundsätzen mit Bezug auf die Übermittlungsstandards, die Referenzstammdaten sowie mit Bezug auf die Kriterien betreffend die Datensicherheit. Damit soll den Gesellschaftern der Aufbau von Kooperationsbeziehungen im Bereich des elektronischen Datenaustausches erleichtert werden.

² MediPort ist eine Plattform für den elektronischen Datenaustausch im Gesundheitswesen und kommt insbesondere im Bereich der elektronischen Leistungsabrechnung zum Einsatz. Leistungserbringer wie Ärzte, Spitäler oder Labors kommunizieren via MediPort mit den Versicherern.

Für die Liechtensteinische Ärztekammer

Eschen, am 12.6. 2019



Dr. Ruth Kranz
Präsidentin



Dr. Ulrike C. Garber
Vizepräsidentin